

Schulordnung

der Karl - Eduard von Lingenthal Schule mit integrierter Grundschule – Europaschule

Wir, die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Karl - Eduard von Lingenthal Schule mit integrierter Grundschule - Europaschule, wollen uns an unserer Schule wohlfühlen und Freude am Lernen und Arbeiten haben. haben.

Dazu ist es notwendig, Regeln für das gemeinsame Arbeiten festzulegen.

Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme sind Grundlage für ein erfolgreiches Miteinander.

Wir achten unsere Mitschülerinnen, Mitschüler, unsere Lehrerinnen und Lehrer und alle in unseren Schulgebäuden arbeitenden und sich aufhaltenden Erwachsenen.

Gewalt lehnen wir ab!

1. Mit der Ankunft der Schulbusse ist die Schule geöffnet. Aus Ortrand und mit dem Fahrrad kommende Schülerinnen und Schüler sind spätestens um 7.20 Uhr in der Schule.
2. Ab 7.20 Uhr haben sich alle in ihren Fachräumen einzufinden, ihr Arbeitsmaterial auszupacken und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Es wird sich diszipliniert und ordentlich verhalten.
3. Die Haustüren sind geschlossen zu halten. Zu spät kommende Schülerinnen, Schüler und auch Gäste haben sich im Sekretariat anzumelden.
4. Um gute Lernergebnisse erzielen zu können ist Disziplin im Unterricht eine der wichtigsten Grundlagen.
5. Alle Einrichtungsgegenstände, Arbeitsmaterialien und das Eigentum anderer Mitschüler sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung bzw. Zerstörung wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen.
6. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten möglichst zu Hause gelassen werden, um Diebstähle zu vermeiden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
7. Handys dürfen mit in die Schule gebracht werden. Sie werden vor Beginn des Unterrichtes bis zum Unterrichtsende ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Ausnahmen zur Nutzung im Unterricht werden durch die Fachlehrer geregelt. Andere elektrische und elektronische Geräte werden ebenfalls abgestellt.

Sollte sich ein Schüler nicht an diese Vereinbarung halten, wird das Handy bzw. das elektr. Gerät eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden.

8. Fachräume dürfen erst nach der Aufforderung durch den Fachlehrer betreten werden. Dies gilt auch für die Turnhalle.
9. Das Schulgelände umfasst den Schulhof des Hauptgebäudes und zusätzlich für die FLEX-Gruppen und die Klassen 3/4 den Spielplatz zwischen dem Altbau und dem NAW Gebäude.
10. Das gesamte Schulgelände ist eine Fußgängerzone.
11. Das Schulgelände darf nur nach Absprache mit einem Lehrer/einer Lehrerin verlassen werden. Die Eltern werden darüber informiert.
12. Nur in den Hofpausen darf die „Pulsnitzklausur“ zum Kauf von Speisen aufgesucht werden. Sie ist zügig zu verlassen. Ausnahme: Essenteilnehmer
13. Die Fahrräder werden in den Fahrradständern auf dem Schulhof untergebracht. Sie sollten gegen Diebstahl gesichert sein. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die Mopeds werden auf dem gekennzeichneten Parkplatz abgestellt. Der Aufenthalt an den Fahrradständern und an den Mopeds ist nur zum Abstellen und nach Unterrichtschluss zum Abholen erlaubt. Danach ist der Bereich unverzüglich zu verlassen.
14. Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die neue Stunde. Die Klassenräume werden zügig gewechselt und das Arbeitsmaterial für die nächste Stunde vollständig bereit gelegt.
15. Die große Pause erfolgt auf dem Schulhof. Dazu ist das Schulgebäude auf dem kürzesten Wege zu verlassen. Getränke, Speisen und witterungsgerechte Kleidung sind sofort mitzunehmen. Über die Durchführung der großen Pause im Gebäude entscheiden die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer.
16. Die Benutzung des Hartplatzes in der großen Pause darf nur nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern erfolgen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause auf dem Hof.
Das Tipi wird in den Pausen nicht betreten.
Der gesamte Sportplatz gehört nicht zum Pausenhof.
17. In den Toiletten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Toilettenbesuch während der Stunde sollte die Ausnahme sein. Auf hygienische Verhaltensweisen ist zu achten! (Toilettentür zu!) Verstöße werden geahndet.

18. Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle verantwortlich. Aufgestellte Papierkörbe sind zu nutzen. Die Benutzung des Wasserspenders muss sorgfältig erfolgen um eine Unfallquelle durch Pfützenbildung zu vermeiden.

Die Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und darauf geachtet, dass die Fenster geschlossen und die Rollläden oben sind.

Die Fenster werden grundsätzlich nur angekippt. Dekorationen in den Räumen, im Schulhaus und an den Aushängen werden nicht beschädigt.

Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel.

19. Kaugummi wird im Unterricht nicht gekaut.

20. Kopfbedeckungen sind bei Jungen und Lehrern im Schulhaus nicht erlaubt.

21. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

Alle Schüler kommen ordentlich gekleidet in die Schule. Symbole und Aufdrucke, die extreme Gesinnungen darstellen, sind grundsätzlich verboten. Ebenfalls ist das Verbreiten solcher Gesinnungen entsprechend des Grundgesetzes der BRD verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem sofortigen Verweis bestraft.

22. In unserer Schule herrscht absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot!

Dies gilt auch für Veranstaltungen, die in der Freizeit auf dem Schulgelände durchgeführt werden!

23. Das Schneeballwerfen ist verboten!

Wenn sich alle an diese Hausordnung halten, haben wir die Möglichkeit ruhig und erfolgreich zu lernen!

„Zuerst belehre man sich selbst, dann wird man Belehrung von andern empfangen.“

Johann Wolfgang von Goethe

